

Wahlprüfstein DIE LINKE

Netzwerk Grundeinkommen
Veilchenweg 6
74360 Ilsfeld

Zwölf Wahlprüfsteine des Netzwerks Grundeinkommen zur Bundestagswahl 2017

1. Wie steht Ihre Partei zum Grundeinkommen gemäß o. g. Definition?

In der LINKEN besteht keine einheitliche Meinung zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. Wir führen einen intensiven, lebhaften und informierten Austausch über diese Forderung. Diese Auseinandersetzung wird unter anderem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE vorangetrieben.

In unserem Wahlprogramm 2017 steht konkret:

„DIE LINKE thematisiert das Grundeinkommen wie viele soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen und Verbände. Dabei ist DIE LINKE nicht entschieden, wir wollen die kontroversen Diskussionen weiterführen. Auch deshalb unterstützt DIE LINKE die Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Grundeinkommen im Deutschen Bundestag.“

2. Welche Ihrer Meinung nach mit der Einführung des Grundeinkommens verbundenen weiteren Reformen strebt Ihre Partei an?

Aus unserer Perspektive muss eine Stärkung von individuellen monetären Ansprüchen mit einer Verbesserung der öffentlichen sozialen Infrastruktur verbunden sein. Dazu gehört für uns ein Sozialticket im öffentlichen Nahverkehr; perspektivisch wollen wir einen entgeltfreien öffentlichen Nahverkehr für alle. Außerdem setzen wir uns für gebührenfreie Kitas und für die Abschaffung jeglicher

Gebühren im öffentlichen Bildungssystem ein. Bildung muss gut ausgestattet und gebührenfrei sein, von der Kita bis zur Universität. In Schule und Kita sollen kostenfreie hochwertige Mahlzeiten angeboten werden. Kindern und Jugendlichen soll zum Beispiel die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und kostenfreier Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen ermöglicht werden. Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro, die Umverteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit, die bessere Bezahlung und bessere Bedingungen für die Erwerbsarbeit in Gesundheit, Pflege, Bildung usw., eine Solidarische Gesundheitsversicherung und eine Erwerbstätigenversicherung für eine gute Rente. Wohngeld soll auf der Basis der Bruttowarmmiete gezahlt und um eine Komponente für Stromkosten erweitert werden.

3. Will und wie will Ihre Partei die Diskussion und die Einführung eines Grundeinkommens in Deutschland befördern?

DIE LINKE will die kontroversen Diskussionen parteiintern, aber auch mit sozialen Bewegungen, Nicht-Regierungsorganisationen und Verbänden weiterführen.

4. Wie steht Ihre Partei zur Forderung, eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag einzurichten, in der Idee, Modelle und Einführungsstrategien eines Grundeinkommens diskutiert werden?

Ist Ihre Partei bereit, Bürgerforen und -konvente anlässlich der Enquete-Kommission zum Grundeinkommen zu unterstützen - und somit eine breite Öffentlichkeit in die gesellschaftliche Diskussion über das Grundeinkommen einzubeziehen?

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer Enquete-Kommission zum Grundeinkommen im Deutschen Bundestag. Das Thema Grundeinkommen stellt eine sehr grundlegende und komplexe Fragestellung dar. Sie wird in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen sowie in mehreren Parteien diskutiert, hat also eine übergreifende Bedeutung. Eine Debatte sollte daher auch an zentraler Stelle geführt werden. Dafür ist eine Enquete-Kommission sehr gut geeignet. Sie hat vor allem den Vorteil, dass sie sowohl unterschiedliche politische Auffassungen als auch fachlichen Sachverstand zusammenzubringt.

Die Einführung von Bürgerinnen- und Bürgerforen fordert DIE LINKE ganz generell, nicht nur zur Diskussion um ein Grundeinkommen. Die Beteiligung von Öffentlichkeit an politischer Entscheidungsfindung halten wir für überaus wichtig. Insofern unterstützen wir auch Foren anlässlich einer Enquete-Kommission zum Grundeinkommen.

5. Wie stehen Sie zur Forderung, die Einführung des Grundeinkommens in Deutschland mit einem bundesweiten Volksentscheid zu verbinden? (Was natürlich voraussetzt, dass dieser möglich ist.)

DIE LINKE fordert schon seit langem die Möglichkeit für bundesweite und europaweite Volksentscheide.

Sicher ist es sinnvoll, wenn über solch eine grundlegende Veränderung wie die Einführung eines Grundeinkommens per Volksentscheid entschieden würde. Und somit der Souverän, also die Bevölkerung diese Entscheidung treffen kann.

6. Das Europäische Parlament hat sich in zwei Entschlüssen wie folgt zum Grundeinkommen in der EU geäußert: Entschluß des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober 2008 zur Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU (2008/2034(INI)) Das Europäische Parlament „fordert die Kommission auf, die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen.“ Entschluß des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2010 zu der Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa (2010/2039(INI)): Das Europäische Parlament „ist der Auffassung, dass die verschiedenen Erfahrungen mit Mindesteinkommen sowie mit dem bedingungslosen Grundeinkommen für alle, gepaart mit zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Einbeziehung und zum sozialen Schutz, zeigen, dass es sich um wirksame Formen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zur Gewährleistung eines Lebens in Würde für alle handelt; fordert daher die Kommission auf, eine Initiative zur Unterstützung anderer Erfahrungen in den Mitgliedstaaten auf den Weg zu bringen, die bewährte Verfahren berücksichtigen und anregen und individuell verschiedene Modelle des angemessenen Armut verhindernden Mindest- bzw. Grundeinkommens als Maßnahme zur Armutsprävention und zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Bürger [...] bejahen.“ Das Europäische Parlament „fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, wie verschiedene Modelle bedingungsloser und der Armut vorbeugender Grundeinkommen für alle zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Eingliederung beitragen könnten, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass sie nicht stigmatisierend wirken und geeignet sind, Fälle von verschleierter Armut zu vermeiden.“

6a) Welche Positionen nimmt Ihre Partei zu diesen Forderungen des Europäischen Parlaments ein?

6b) Welche Aktivitäten haben Ihre Partei bzw. Ihre Abgeordneten zur Umsetzung dieser Forderungen unternommen?

DIE LINKE unterstützt beide Entschlüsse und die darin enthaltenen Forderungen.

Beide Forderungen wurden wesentlich von der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke gestaltet, zu der die Abgeordneten der LINKEN gehören. Insbesondere brachte die LINKEN-Abgeordnete Gabi Zimmer die Entschlüsse aus dem Jahr 2008 auf den Weg, indem sie die Berichterstattung im Sozialausschuss übernahm. Im Europawahlprogramm von 2013 haben wir unsere Unterstützung von Diskussionsinitiativen und Prüfaufträgen zum Grundeinkommen auf europäischer Ebene beschlossen.

Die betreffenden Forderungen des Europäischen Parlaments richten Prüfaufträge an die Europäische Kommission und an die EU Mitgliedstaaten. Der Entschlußantrag aus dem Jahr 2010 wiederholte den bereits 2008 formulierten Prüfauftrag, sollte ihm also Nachdruck verschaffen. Auch dabei übernahm eine Angehörige der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke die Berichterstattung.

Weitere Handlungsmöglichkeiten zur Nachverfolgung der Entschlußanträge hat das Europäische Parlament derzeit nicht; auch auf nationaler Ebene sehen wir keine effektiven Maßnahmen. DIE LINKE setzt sich aber dafür ein, dass die Rechte des Europäischen Parlaments ausgeweitet werden und eine stärkere Kontrolle der Europäischen Kommission ermöglichen.

Insbesondere muss das Europäische Parlament ein Initiativrecht bekommen, damit es nicht nur Prüfaufträge erteilen, sondern eigenständige Regelungen vorschlagen kann. Auf nationaler Ebene wäre eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag geeignet, die Prüfaufträge an Deutschland umzusetzen. Allerdings hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der laufenden Legislatur unserem Vorschlag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zum Grundeinkommen nicht zugestimmt. Aber nur mit ihren Stimmen gemeinsam wäre diese Einsetzung möglich gewesen.

7. Das Grundeinkommen wird als Menschenrecht diskutiert, das, wie alle Menschenrechte, allen Menschen bedingungslos zusteht.

7a) Wie bewertet Ihre Partei ein weltweites Grundeinkommen für alle Menschen, dass die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe auf dem jeweiligen nationalen Niveau sichert?

7b) Engagiert sich Ihre Partei für die Beförderung eines weltweiten Grundeinkommens, wenn ja, wie?

Auch zu dieser Forderung hat DIE LINKE keine einheitliche Meinung (vgl. 1.).

Angesichts des gegenwärtigen Diskussionsstands, der nicht abgeschlossen ist, engagieren sich nur Teile der LINKEN für ein weltweites Grundeinkommen, während andere Teile das Modell des Grundeinkommens kritisch hinterfragen.

8. Unter dem Stichwort Digitalisierung deuten sich enorme Veränderungen in der Arbeitswelt an.

8a) Welche arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen und Instrumente werden in Ihrer Partei diskutiert und welche konkreten politischen Maßnahmen erachtet Ihre Partei als notwendig, um diesen Wandel im Sinne der Bedürfnisse der Menschen zu gestalten?

8b) Welche Rolle könnte in dieser Hinsicht aus der Sicht in Ihrer Partei das bedingungslose Grundeinkommen spielen?

8a Neue Technologien, globale Vernetzung und der zunehmende Einsatz autonom-intelligenter Systeme haben unsere Arbeitswelt verändert und werden dies auch weiter tun. Grundsätzlich besteht aber die Position, dass Digitalisierung ein demokratisch und politisch zu gestaltender Prozess ist, und kein unbeeinflussbares Naturereignis. Die LINKE setzt sich dafür ein, dass Humanisierungsstandards und Mitbestimmung der Beschäftigten bei der Gestaltung des digitalen Wandels im Vordergrund stehen, statt allein auf Produktivitätssteigerung und größtmögliche Effizienz von Arbeitsprozessen abzielen.

Die Arbeitgeberverbände wollen die Debatte für eine weitere Deregulierung von ArbeitnehmerInnenrechten nutzen, was es zu verhindern gilt. Wie, ob und in welchem Umfang Arbeitsprozesse digitalisiert und Berufsbilder verändert werden, kann und muss gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet werden. Dazu benötigen sie weitreichende Mitbestimmungsrechte. Gleichzeitig braucht es einen verbindlichen Arbeitsschutz, der vor Entgrenzung der Arbeit, zunehmender Arbeitsverdichtung und psychischen Belastungen schützt. Darüber hinaus ist ein umfassendes Recht der Beschäftigten auf Weiterbildung notwendig, damit die Qualifikation an geänderte Anforderungen angepasst werden kann.

Durch Crowdfunding und kommerzielle Vermittlungsplattformen von Dienstleistungen findet Arbeit vermehrt in rechtlichen Grauzonen oder gar rechtsfreien Räumen statt. Regelungen zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz greifen so zunehmend ins Leere. Die Begriffe „Arbeitgeber“, „Arbeitnehmer“ und „Betrieb“ sind daher zeitgemäß neu zu fassen. Arbeitsschutzrechte müssen umfassend gelten und nach Empfehlungen einer Kommission aus Gewerkschaften, Expertinnen und Experten aus Arbeitsrecht und Arbeitsmedizin auf diese Herausforderungen hin überarbeitet werden. Es muss ein EU-Rahmen zum Thema Crowdfunding geschaffen werden, damit Mindestlöhne, Arbeitszeitregulierung, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Besteuerung etc. weder ausgehöhlt noch umgangen werden können. Bei Crowdwork-Plattformen müssen sowohl die Betreiber als auch die Auftraggeber an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme paritätisch beteiligt werden.

8b Die Forderung nach einem Grundeinkommen ist eng verknüpft mit der Debatte um die gesellschaftliche Bedeutung von Erwerbsarbeit und den anderen wichtigen Tätigkeiten. Die Digitalisierung hat diese Debatte mit angestoßen, da neue Arbeitsformen oft kaum sozial abgesichert sind und Automatisierung bestimmte Formen von Erwerbsarbeit wegfallen lässt. Ob das bedingungslose Grundeinkommen gerade dadurch sinnvoll auf Veränderungen der Arbeitswelt reagieren würde oder ob ein anderer Fokus notwendig ist – insbesondere die Verkürzung und Verteilung von Arbeitszeit und die Anpassung von Arbeitsschutzrechten an neue Arbeitsformen –, ist Teil der Diskussion (vgl. 1.) in der LINKEN. Wir beschäftigen uns engagiert mit der Frage, inwiefern durch die Digitalisierung das Grundeinkommen notwendig und möglich wird, um die Verkürzung und Verteilung von Arbeitszeit, die Anpassung von Arbeitsschutzrechten an neue Arbeitsformen, die selbst organisierte Produktion und eine ökologische Transformation zu erreichen. Andererseits wird auch diskutiert, wie durch die fortschreitende Digitalisierung erwartete Produktivitätsgewinne gerecht verteilt und umfassende Qualifizierungsmöglichkeiten für dringend erforderliche Tätigkeiten geschaffen werden können, zum Beispiel im sozialen und im Gesundheitsbereich.

9. Die bestehenden Grundsicherungssysteme sind in der Kritik.

9a) Welche Änderungen / Anpassungen (Höhe, Sanktions- und Repressionsfreiheit, Individualisierung der Leistung usw.) an bestehenden Grundsicherungen (SGB II/SGB XII) plant Ihre Partei?

9b) Wie steht Ihre Partei zur Auffassung des ehemaligen Leiters der Sektion Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), dass der Sanktionsparagraf des SGB II (Hartz IV) in Bezug auf Aufnahme einer Lohnarbeit ein völkerrechtswidriger Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit ist (siehe https://www.boeckler.de/pdf_fof/96400.pdf)?

9a DIE LINKE hält die derzeitigen Grundsicherungen (SGB II/SGB XII) nicht für ausreichend. Sie bedeuten Armut und Ausgrenzung per Gesetz.

Deshalb wollen wir das Hartz-IV-System (SGB II) abschaffen und ersetzen. Wir ersetzen es mit guter Arbeit, einer besseren Erwerbslosenversicherung und einer bedarfsgerechten individuellen Mindestsicherung ohne Sanktionen und Kürzungen, die Armut abschafft. Die Höhe der Mindestsicherung muss derzeit 1.050 Euro betragen. Sie gilt für Erwerbslose, aufstockende Erwerbstätige, Langzeiterwerbslose und Erwerbsunfähige ohne hinreichende Einkommen oder Vermögen. Wir wollen, dass die Leistungen der sanktionsfreien Mindestsicherung jährlich entsprechend der Lebenshaltungskosten angehoben werden. Einmal in der Legislaturperiode wird die Höhe der Mindestsicherung anhand der Armutsrisikogrenze und anhand eines Warenkorb überprüft. Das Prinzip der Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften wollen wir abschaffen. Wir ersetzen es durch individuelle Ansprüche (Individualprinzip) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen. Diese Mindestsicherung sichert sowohl erwerbsfähige als auch nicht erwerbsfähige Erwachsene, z.B. Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner.

Statt auf Gängelung im Jobcenter und Kürzungen des Existenzminimums setzt DIE LINKE auf die Sicherung der sozialen Garantien des Lebens. Sonderbedarfe, z.B. für chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderungen, werden im Rahmen der Solidarischen Gesundheitsversicherung bzw. des Bundesteilhabegesetzes gewährt. Bei Bedarf wird zusätzlich ein Wohngeld (Bruttowarmmiete) gezahlt. Wir setzen uns für eine Mindestsicherung für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen ein. Das Asylbewerberleistungsgesetz wird abgeschafft. Asylbewerberinnen und Asylbewerber und hier lebende EU-Bürgerinnen und -Bürger werden in die Mindestsicherung einbezogen.

Die Grundsicherung im Alter (SGB XII) wollen wir durch eine Solidarische Mindestrente in Höhe von derzeit 1050 Euro netto ersetzen. Die Solidarische Mindestrente ersetzt die Grundsicherung im Alter. Sie soll an alle Menschen im Rentenalter als Zuschlag – oder im Einzelfall auch als Vollbetrag – von der Rentenversicherung gezahlt werden, die weniger als 1.050 Euro Nettoeinkommen im Alter haben und nicht über ein hohes Vermögen verfügen. Die Solidarische Mindestrente ist einkommens- und vermögensgeprüft. Sie wird aus Steuern finanziert. Die Unterhaltsansprüche nach dem BGB werden berücksichtigt. Wir werden mit deutlich höheren Vermögensfreibeträgen sicherstellen, dass soziale Härten vermieden und normales, selbstgenutztes Wohneigentum unangetastet bleibt.

Zur Armutsbekämpfung gehört auch, dass das BAföG ausreichend hoch sein muss. Wir setzen uns daher für ein elternunabhängiges, rückzahlungsfreies BAföG in Höhe von 1.050 Euro netto ein. Der BAföG-Fördersatz muss regelmäßig und automatisch an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst werden.

9b DIE LINKE hält Sanktionen für grundrechtswidrig, weil sie das Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum verletzen. Wir wollen Sanktionen und jegliche Kürzungen des Existenzminimums abschaffen. Die von uns geforderte Mindestsicherung muss sanktionsfrei gewährt werden. Die Sanktionen thematisieren wir kontinuierlich im Bundestag, beispielsweise in regelmäßigen Kleinen Anfragen zu Zahl, Gegenstand und Höhe von Sanktionen.“

10. Welche konkreten Maßnahmen sieht Ihre Partei als notwendig an, um Kinderarmut und Altersarmut zu beseitigen?

10a) Sieht Ihre Partei mit einer ausreichenden Grundrente für alle eine Chance, Armut im Alter abzuschaffen?

10b) Sieht Ihre Partei mit einem jedem Kind zustehenden, ausreichenden Grundeinkommen eine Chance, Kinderarmut abzuschaffen?

Zur Kinderarmut.

Unser Plan gegen Kinderarmut: 1. Kinderarmut ist »Elternarmut«. Wir kämpfen gegen Niedriglohn und für eine Mindestsicherung, die vor Armut schützt. 2. Gegen Armut von Kindern und jungen Erwachsenen brauchen wir einen eigenständigen Aktionsplan gegen Kinderarmut. 3. Darüber hinaus brauchen Kinder und Jugendliche eine bessere öffentliche soziale Infrastruktur. Diese beinhaltet die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und kostenfreien Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen. Jedes Kind ist uns gleich viel wert: Aktuell können wohlhabende Eltern für ihre Kinder einen höheren Betrag steuerlich geltend machen als Eltern mit geringerem Einkommen an Kindergeld bekommen. Wir wollen als Sofortmaßnahme das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro erhöhen. In Gegenden mit besonders hohen Mieten wird das Kindergeld – wie die Kindergrundsicherung – im Bedarfsfall durch entsprechend regionalisiertes Wohngeld ergänzt. Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen fordert DIE LINKE gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine eigenständige, individuelle Grundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro, die bisherige pauschale Geldleistungen für Kinder und Jugendliche zusammenfasst. Die Kindergrundsicherung wird entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums von Kindern angepasst. Sie setzt sich zusammen aus einem monetären Grundbetrag und einem Betrag, der die Mängel der Infrastruktur für Kinder ausgleichen soll. Wenn diese soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche kostenfrei geschaffen ist, kann die Kindergrundsicherung um den entsprechenden Betrag reduziert werden.

DIE LINKE fordert wie viele Wohlfahrtsverbände eine zu versteuernde Kindergrundsicherung von derzeit 573 Euro sowie als erstem Schritt dahin ein Kindergeld für alle Kinder und Jugendlichen von derzeit 328 Euro.

Zur Altersarmut:

DIE LINKE will Altersarmut beseitigen. Weil Altersarmut zumindest teilweise Folge von prekärer Beschäftigung und niedrigen Löhnen ist, auf denen die niedrigen Renten beruhen, muss das sozialversicherungspflichtige, unbefristete Normalarbeitsverhältnis wieder zur Regel werden. Der gesetzliche Mindestlohn muss auf 12 Euro pro Stunde erhöht werden. Im Rentensystem selbst strebt DIE LINKE die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent an. Außerdem macht DIE LINKE sich unter anderem stark für die Wiedereinführung und Stärkung der Rente nach Mindestentgeltpunkten, die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrente, abschlagsfreie Rente nach 40 Beitragsjahren ab dem 60. Geburtstag. Wenn diese Elemente noch nicht für eine armutsfeste Rente reichen, greift die Solidarische Mindestrente: wer im Alter ein Einkommen unter 1050 Euro und kein hohes Vermögen hat, erhält die Differenz bis 1050 Euro netto im Monat, bei Bedarf ergänzt um ein Wohngeld bezogen auf die Bruttowarmmiete.

11. Welche konkreten Vorschläge unterbreitet Ihre Partei, um den Menschen mehr finanziell abgesicherte Selbstbestimmung über ihre Arbeits- und Lebenszeit zu ermöglichen, zum Beispiel durch eine steuerfinanzierte Absicherung einer Auszeit?

Wir fordern Sabbatjahre für alle: Beschäftigte sollen zweimal in ihrem Berufsleben die Möglichkeit haben, für ein Jahr auszusteigen, mit einem Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz. Die Sabbatzeiten sollen auch als kleinere Auszeiten von drei bis sechs Monaten genommen werden können. Außerdem streben wir an, den Mindesturlaubsanspruch im Bundesurlaubsgesetz schrittweise von 24 auf 30 Werktage anzuheben.

Zeitsouveränität muss aber auch im Alltag gestärkt werden. Dafür müssen vier Bestandteile berücksichtigt werden: Zeit für Erwerbsarbeit, für Familie und Freundinnen und Freunde, für gesellschaftliches Engagement, Bildung und Kultur sowie ausreichend Erholung und Zeit für sich selbst. Das macht neue Arbeitszeitmodelle notwendig.

DIE LINKE fordert deswegen eine flexiblere und kürzere Normalarbeitszeit, die um die 30-Stunden-Woche kreist (kurze Vollzeit), bei vollem Lohn- und notwendigem Personalausgleich. Damit Arbeitszeitverkürzung nicht zu Arbeitsverdichtung führt, braucht es verbindliche Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitsorganisation und Personalbemessung. Überstunden und Arbeitszeitgesetze müssen stärker durch Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen kontrolliert werden.

Damit sich eine Flexibilisierung von Arbeitszeit primär an den Bedürfnissen der Menschen und nicht an den betrieblichen Erfordernissen orientiert, will DIE LINKE ein individuelles Recht auf vorübergehende Arbeitszeitverkürzung: Der schon bestehende Anspruch auf Teilzeit muss durch ein Rückkehrrecht auf die vorherige vertragliche Arbeitszeit ergänzt werden. Damit insbesondere Sorgearbeit berücksichtigt werden kann, wollen wir einen Anspruch auf familiengerechte und kürzere Arbeitszeiten für alle, die Verantwortung in Erziehung und Pflege übernehmen, und außerdem einen Anspruch auf eine sechswöchige Pflegezeit

einführen. Ergänzend fordern wir einen Rechtsanspruch auf Erhöhung der Arbeitszeit, sofern im betreffenden Unternehmen Arbeit mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden ist.

Wir unterstützen außerdem Gewerkschaften und Initiativen beim Kampf um kürzere Arbeitszeiten und mehr Zeitsouveränität.

12. Das Grundeinkommen hat in den meisten Modellen, neben Armutsprävention und angestrebter selbstbestimmter Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit anderen Formen menschlicher Tätigkeit (Care-Arbeit, gemeinwesenorientierte Tätigkeit bzw. bürgerschaftliches Engagement), auch eine verteilungspolitische Funktion. Sieht Ihre Partei in verteilungspolitischer Hinsicht Handlungsbedarf und welche Maßnahmen schlagen Sie vor?

Wie oben beschrieben, gibt es keine einheitliche Meinung in der LINKEN zum Grundeinkommen, sehr wohl aber zur Abschaffung von Armut (siehe oben), zur selbstbestimmten Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten und Arbeiten (siehe oben) und zur Verteilungspolitik. Die Abschaffung von Armut und Ermöglichung von Zeitsouveränität und Arbeitszeitverkürzung sind durch entsprechende Umverteilungspolitiken zu sichern - die Sicherstellung guter Löhne ebenso der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen. DIE LINKE hat ein durchgerechnetes Konzept der Finanzierung all dieser politischen Maßnahmen vorgelegt. Kernpunkte sind: Vermögen oberhalb einer Million Euro wollen wir besteuern. Steuern der Konzerne werden wir erhöhen und den Steuervollzug durchsetzen. In der Einkommensteuer wollen wir die unteren und mittleren Einkommen entlasten, die oberen stärker belasten: Wir erhöhen den monatlichen Grundfreibetrag auf 1.050 Euro zu versteuerndes Einkommen. Mit unserem Steuerkonzept werden alle entlastet, die weniger als 7.100 Euro brutto im Monat (Steuerklasse I) verdienen. Wir sehen zwei Stufen einer gesonderten Reichensteuer vor: 60 Prozent auf die Teile des zu versteuernden Einkommens oberhalb von rund 260.000 Euro Jahreseinkommen und 75 Prozent auf die oberhalb einer Million Euro. Wir werden die Erbschaftssteuer auf hohe Erbschaften erhöhen. Normales, selbstgenutztes Wohneigentum bleibt freigestellt.